7/8

niedersachsen Magazin Juli/August 2022 - 84. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Forderungen des NBB zur Landtagswahl 2022





Zur Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn man durch gewerkschaftliche Arbeit Verbesserungen für die Beschäftigten erreichen möchte, stehen diesen Bemühungen oftmals langwierige und schwierige Prozesse voran und nicht selten lassen insbesondere politische Widerstände zweifeln, ob die eigenen Ziele tatsächlich erreicht werden können. Umso mehr freut es dann, wenn es gelingt, zumindest in kleinen Schritten Erfolge zu erzielen, und sich die Beharrlichkeit der eigenen Argumentation auszahlt.

Ein solcher Erfolg ist jetzt der GeNi und dem dbb beim Erreichen der Pflegezulage für den Maßregelvollzug in Niedersachsen gelungen. Als Ergebnis zahlreicher politischer Gespräche und gemeinsamer Aktionen hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nunmehr den Weg für die Pflegezulage auch im Bereich des Maßregelvollzugs in Niedersachsen freigemacht. Die betroffenen Beschäftigten erhalten somit nunmehr eine Pflegezulage in Höhe von 140 Euro monatlich.

Dieses Ergebnis zeigt, wie wichtig und im Ergebnis auch effektiv gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit im Interesse unserer Beschäftigten, Beharrlichkeit und sachliches Argumentieren sein kann. Ich gratuliere den Beteiligten ausdrücklich zu diesem Erfolg und freue mich, dass es erneut durch gemeinsame Initiativen gelungen ist, Verbesserungen für unsere besonders betroffenen Beschäftigten zu erzielen.

Dieser Erfolg muss uns Mut machen auch in den zahlreichen weiteren Anliegen, die uns seit Monaten beschäftigten, nicht nachzugeben und auch weiterhin mit gezielten Konzepten versuchen zu Erfolgen zu kommen.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist dabei nach wie vor die Zukunft der Beamtenalimentation in Niedersachsen und die Frage, inwieweit das Land Niedersachsen auf unsere umfangreichen Einwände zum aktuellen Gesetzesentwurf eingehen wird. In der vergangenen Ausgabe des niedersachsen magazins sind wir umfassend auf den vorliegenden Entwurf eingegangen und haben sowohl unsere verfassungsrechtlichen als auch unsere allgemeinen Bedenken deutlich gemacht. Ich hoffe nach wie vor, im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen, dass es gelingen wird, an diesem Gesetzesentwurf möglichst umfassende Verbesserungen vorzunehmen, um im Ergebnis irgendwann tatsächlich eine verfassungsgemäße und angemessene Alimentation in Niedersachsen zu erreichen. Gleichzeitig möchte ich in diesem Zusammenhang auch erneut auf die besonders schwierige Situation unserer Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hinweisen.



Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender

Zusammen mit unserer Landesseniorenvertretung befinden wir uns in fortwährenden Gesprächen mit Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages und des Kabinetts, um hier zumindest achtbare Teilerfolge im Interesse derjenigen zu erzielen, die sich über viele Jahre und Jahrzehnte engagiert haben und in ihren unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen sich für unser Bundesland und das Gemeinwohl eingesetzt haben. Eine Prognose über den weiteren Fortgang dieser Bemühungen abzugeben ist derzeit schwierig, selbstverständlich werden wir aber gerade in diesem Punkt nicht nachlassen, unsere berechtigten Forderungen gegenüber der Politik zu formulieren.

Zusammenfassend liegt, insbesondere in der heißen Phase des Landtagswahlkampfs, noch eine Menge Arbeit vor uns. Ich bin zumindest vorsichtig optimistisch, dass wir in einzelnen Punkten auch weiterhin Erfolge erzielen werden, um gemeinsam die Voraussetzungen für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen nachhaltig zu

Ich wünsche Ihnen und euch eine angenehme und entspannte Urlaubszeit!

Ihr/euer

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Telefon: 0511.3539883-0. Telefax: 0511.3539883-6. E-Mail: post@nbb.dbb.de. Internet: www. nbb.dbb.de. Bankverbindung: BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 437156. Redaktion: Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin). Redaktionsschluss: 13.07.2022

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlags on Under State (1917) Verlags on Under State (1917) Verlags of Un

Titelfoto: © mohamed Hassan/Pixabay

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 26, gültig ab 1.1.2022.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Antwort zur Kleinen Landtagsanfrage "Wegstreckenentschädigung und Inflation"

In der letzten Ausgabe des niedersachsen magazins haben wir ausführlich über das Thema Wegstreckenentschädigung – auch über die Aktivitäten der Fraktionen im Landtag – berichtet.

Die FDP-Fraktion hatte eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung unter der Überschrift "Wegstreckenentschädigung und Inflation" eingebracht.

Da die Antwort (LT-Drucksache 18/11438) sehr umfänglich ist, können wir sie hier nicht abdrucken. Sie kann jedoch unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.landtag-nieder sachsen.de/drucksachen/ drucksachen_18_12500/ 11001-11500/18-11438.pdf > Neues aus der Landesgeschäftsstelle

Just Married!

Unsere Geschäftsführerin hat geheiratet! Wir wünschen Azra Goronczy und ihrem Ehemann Emlyn alles Liebe und Gute auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg!



Erfolg für GeNi! Pflegezulage kommt!

Wie zuletzt im niedersachsen magazin 3/2022 berichtet, forderte die Gesundheitsgewerkschaft Niedersachsen (GeNi) vehement die Einführung einer Pflegezulage für den Maßregelvollzug und die Justizkrankenhäuser in Niedersachsen. Nach unzähligen politischen Gesprächen und einer Demonstration im Februar vor dem Niedersächsischen Landtag während der Plenarwoche hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf ihrer Mitgliederversammlung am 11. Juli 2022 in Hannover grünes Licht für eine monatliche Extrazulage von 140 Euro brutto für Pflegekräfte im

niedersächsischen Maßregelvollzugszentrum gegeben.

Dazu Jens Schnepel, GeNi-Vorsitzender: "Unsere Arbeit für die Pflegekräfte im Maßregelvollzug hat sich gelohnt. Erstklassig arbeiten wird nicht mehr zweitklassig bezahlt. Die Pflegekräfte im Maßregelvollzug werden endlich den Pflegekräften in den Universitätskliniken gleichgestellt."

Die Zahlung einer solchen Zulage ist außerhalb von Tarifverhandlungen nur als außertarifliche Maßnahme möglich. Diese wiederum bedarf der Zustimmung der TdL.

Ministerpräsident Stephan Weil ist hochzufrieden – er hatte sich wiederholt für eine solche Zulage eingesetzt: "Ich freue mich sehr, dass es jetzt endlich grünes Licht gibt für eine monatliche Extrazulage für Pflegekräfte im niedersächsischen Maßregelvollzugszentrum. Die Arbeit im Maßregelvollzug ist besonders herausfordernd und leider auch immer wieder mit Gefahrensituationen verbunden. Die Zahlung einer Zulage wird dieser besonderen Belastung gerecht. Sie kann dabei helfen, auch in Zukunft genug qualifiziertes Personal zu finden."

Entsprechend einer Vereinbarung der Regierungsfraktionen war bereits im Rahmen der Tarifverhandlungen 2021 der Versuch unternommen worden, die tarifliche Vereinbarung dieser Zulage für die Beschäftigten im niedersächsischen Maßregelvollzugszentrum zu erreichen. Eine solche Zulage ist dann aber im Rahmen der Verhandlungen nicht Gegenstand der Tarifeinigung gewesen. Ministerpräsi-

dent Weil hatte daraufhin das Finanzministerium gebeten, in der TdL die Zustimmung zu dieser außertariflichen Maßnahme einzuholen. Ein entsprechender Antrag Niedersachsens fand jedoch noch auf der letzten Mitgliederversammlung der TdL am 26. Januar 2022 keine Zustimmung. Auf Bitte von Ministerpräsident Weil hat Finanzminister Hilbers einen erneuten Vorstoß in Richtung einer Zulage für Pflegekräfte im niedersächsischen Maßregelvollzugszentrum gemacht, diesmal mit Erfolg.

Damit steht einer Gewährung der Zulage nichts mehr im Wege. Die Pflegekräfte im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsens sollen die Zulage mit Wirkung vom 1. August 2022 an erhalten.

Minister Hilbers: "Ich bin froh, dass dem Anliegen der Pflegerinnen und Pfleger im Maßregelvollzugszentrum und der besonderen Struktur dieser Aufgabe in Niedersachsen damit Rechnung getragen wurde."



Landtagswahl 2022 in Niedersachsen

Der Niedersächsische Beamtenbund hat für die Landtagswahl 2022 ein Forderungspapier gefertigt und dieses an die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag gesendet.

Das Forderungspapier beginnt mit einer Einführung:

Der öffentliche Dienst in Niedersachsen ist Rückgrat und Garant für ein funktionierendes Gemeinwesen, für die Werte, die die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes zu Recht einfordern. Gleichzeitig sieht sich der öffentliche Dienst in Niedersachsen neben den besonderen Herausforderungen einer mittlerweile dramatischen Personalsituation, ständig wachsenden neuen Aufgaben

und gleichzeitig mangelnden Zukunftsperspektiven ausgesetzt.

So ist der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) als Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes mit seinen über 40 Mitgliedsgewerkschaften die entscheidende Interessenvertretung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen. Bereits seit Jahren hat der NBB vor den nun immer deutlicher festzustellenden negativen Entwicklungen des Zustandes unseres öf-

fentlichen Dienstes gewarnt und leider im Ergebnis Recht behalten.

Zukünftige niedersächsische Landespolitik wird gefordert sein, die Fehler der Vergangenheit endlich zu beseitigen und den öffentlichen Dienst in Niedersachsen schließlich zukunftsfähig aufzustellen.

Daher fordert der NBB eine deutliche Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, um den großen Herausforderungen in Niedersachsen endlich gerecht zu werden. Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen haben einen Anspruch auf eine funktionierende Verwaltung, auf Bildung, Sicherheit, Pflege und einen verlässlichen Staat, der seine Aufgaben für die Bevölkerung wahrnimmt.

Dem schließen sich Ausführungen zu verschiedenen Themenbereichen an:

- > Personalausstattung
- > Demografieentwicklung
- > Sachmittelausstattung
- > Zukunftsperspektiven (unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Chancen für Laufbahnwechsel)
- > Beamtenalimentation
- > Umgang in Krisenzeiten
- > Digitalisierung und Qualifizierung

Das komplette Forderungspapier ist auf unserer Website zu finden.

Stellungnahmen des NBB

Stellungnahmen des NBB zu den Gesetzentwürfen des Niedersächsischen Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation und zum Niedersächsischen Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2022 sowie zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften

Wie bereits in der letzten Ausgabe des niedersachsen magazins berichtet, lagen uns die oben genannten Gesetzentwürfe im Rahmen der Verbandsbeteiligung vor. Natürlich hat der NBB die Gelegenheit genutzt und dazu Stellungnahmen – nach Beteiligung unserer Mitgliedsgewerkschaften und -verbände – abgegeben.

Keine Anhörung im Landtag

Angesichts der Tragweite des Gesetzentwurfs zur amtsangemessenen Alimentation, verbunden mit den in der Stellungnahme dargelegten erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, ist der NBB sehr irritiert darüber, dass den Gewerkschaften und Verbänden offensichtlich keine Gelegenheit gegeben werden soll, die dargelegten Kritikpunkte im Rahmen einer mündlichen Ausschussanhörung zu übermitteln. Wir sehen in dieser Vorgehensweise sowohl eine Missachtung der gewerkschaftlichen Beteiligungsrechte sowie gleichzeitig auch eine nicht angemessene parlamentarische Beteiligung.

Hier einige Auszüge:

Niedersächsisches Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2022 sowie zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften

Grundsätzlich begrüßt der NBB, dass es im Ergebnis dieser Tarifrunde des TV-L 2021 gelungen ist, das Tarifergebnis inhalts-

und wirkungsgleich auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Gleichzeitig merkt der NBB in diesem Zusammenhang kritisierend an, dass die lineare Erhöhung von 2,8 Prozent im Dezember 2022 für die Beamtinnen und Beamten sowie insbesondere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in keiner Weise die Inflation von aktuell fast acht Prozent ausgleichen kann und somit im Ergebnis zu einem erheblichen Kaufkraftverlust führen wird.

Da die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zudem bewusst und gewollt keine Einmalzahlung im März 2022 erhalten haben, wird dieser Personenkreis entgegen der Kriterien des Bundesverfas-

sungsgerichtes zusätzlich von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich in Höhe und Zeitpunkt der Anpassungen an dem Tarifabschluss TV-L vom November 2021.

Er verpasst jedoch die Möglichkeit, auf die veränderten realen Gegebenheiten einzugehen und diese bei der Erhöhung der Besoldung sowie der Versorgungsbezüge mit einzubeziehen. Insbesondere der sprunghaft gestiegene Verbraucherpreisindex, also eine extrem hohe Teuerungsrate, sorgt dafür, dass die geplanten Erhöhungen nicht mehr im Ansatz ausreichen, um die damit ebenfalls sprunghaft gestiegenen Belastungen von Beamtinnen und Beamten, sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, auszugleichen.

Die geplante Erhöhung wurde vor dem Hintergrund anderer Grundvoraussetzungen verhandelt und im Gesetzentwurf eingebracht. Der Gesetzgeber hät-



te es jetzt in der Hand gehabt, hier schnell und umfassend für Entlastung zu sorgen. Auch wenn nach der Begründung des Entwurfs für das Jahr 2022 naturgemäß noch keine abschließenden Daten vorliegen (können), so ist doch zumindest monatlich abseh- und errechenbar, wie sehr sich die Teuerungsrate von den Besoldung- sowie den Versorgungsbezügen entfernt hat und für nicht zu kompensierende Belastungen bei den Betroffenen sorgt (...)

Bemerkenswert findet der NBB, dass der Gesetzgeber in seiner eigenen Begründung darauf hinweist, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben bei der Prüfung der Parameter – hier im Kontext des Mindestabstandsgebots zur Grundsicherung – wegen der angeblichen Komplexität der Berechnung keine Berücksichtigung finden. Somit stellt sich der niedersächsische Gesetzgeber gegen die geltende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ...

Zu § 64 Abs. 6 Satz 3 Nr. 6 BeamtVG Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen

Bisher gelten die benannten Einkünfte vollumfänglich nicht als Erwerbseinkommen, sodass im Ergebnis keine Kürzung von Versorgungsbezügen eintritt (...). Die durch eine analoge Anwendung von Nebentätigkeitsvorschriften laut NBG beabsichtigte Einschränkung der "Anrechnungsbefreiung" soll laut Gesetzesbegründung eine "Klarstellung" bedeuten.

Tatsächlich handelt es sich aus unserer Sicht allerdings sehr offensichtlich um eine neue gesetzliche Festlegung (Einschränkung), die eindeutig auf mögliche Versorgungskürzungen abzielt.

Wir fordern daher, die geplante Änderung im Gesetzentwurf zu streichen.

Neu aufzunehmende Regelungen

Wir fordern erneut, dass in der Laufbahngruppe 2 als 1. Eingangsamt die Besoldungsstufe A 10 für alle Laufbahnen vorzusehen ist. (...)

Nach Abschaffung des Studienganges Allgemeine Verwaltung der Internen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege 2007 wurde ein Studiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Osnabrück mit Bachelorabschluss eingeführt. Ebenso erwerben die Absolventen der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen mit dem Abschluss den Bachelor of Arts. Somit liegt im Vergleich zu den Abschlüssen an der Internen Fachhochschule spätestens jetzt eindeutig ein Hochschulabschluss vor, der eine unterschiedliche Behandlung der Laufbahnen Allgemeine Dienste und Technische Dienste nicht mehr rechtfertigt. Schließlich sollte vor dem Hintergrund zurückgehender Bewerberzahlen ein zusätzlicher Anreiz zur Nachwuchsgewinnung geschaffen werden. Daher muss als Eingangsamt die Besoldungsstufe A 10 für beide Bereiche vorgesehen werden.

Niedersächsisches Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation

Der NBB erkennt zunächst grundsätzlich an, dass die Landesregierung nunmehr mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf erste Schritte zugunsten der niedersächsischen Beamtenschaft vollzogen hat, um die verfassungsgemäße Alimentation in Niedersachsen zu realisieren.

Gleichzeitig stellt der NBB jedoch fest, dass dieses nach Maßgabe der Landesregierung nur zu Teilen gelungen ist und im Ergebnis mehr Fragen als Antworten zu erkennen sind. So dürfte der vorgelegte Gesetzentwurf bei Weitem nicht ausreichen, um eine verfassungsgemäße Alimentation—insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes

– in Niedersachsen zu erzielen. (...) Bedauerlich und auch ärgerlich ist zudem aus Sicht des NBB, dass die niedersächsischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erneut nur im Bereich der Übertragung der Tariferhöhungen berücksichtigt wurden. Weitere, dringend angemahnte Verbesserungen der Versorgungsbezüge sind nicht vorgesehen. (...)

Zu Art. 1 Nr. 1 § 34 a Familienergänzungszuschlag

(...) Auch wenn der Gesetzentwurf die vom BVerfG laut Beschluss vom 4. Mai 2020 "aufgezeigten Maßstäbe zur Ermittlung des [...] Grundsicherungsniveaus einer vierköpfigen Familie" berücksichtigen soll, so begegnet die erst ab dem zweiten Kind beabsichtigte Regelung doch gewissen grundsätzlichen Bedenken. Unter anderem klammert die Regelung die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erneut aus, ohne dafür Beweggründe darzulegen.

Mit der vorgesehenen Ermächtigung der Landesregierung, "durch Verordnung die jeweils maßgebliche Höhe des Familienergänzungszuschlags zu regeln", wäre das Parlament bei der Entscheidung über die verfassungsgemäß gebotene Gesamtalimentierung in einer aus unserer Sicht nicht vertretbaren Art und Weise regelmäßig und systematisch übergangen. Dies trifft auch auf Gewerkschaften und Verbände zu, die keine Möglichkeit haben, zu einer noch nicht vorgelegten Verordnung Stellung zu nehmen.

Wir fordern daher den Gesetzgeber auf, den geplanten § 34 a Abs. 2 zu streichen und die jeweilige Höhe eines Familienergänzungszuschlages durch eine Anlage zum Niedersächsischen Besoldungsgesetz zu konkretisieren.

Die Regelung geht laut Gesetzesbegründung davon aus, dass sich die Besoldung bisher (ausschließlich) an den ehe- und familienrechtlichen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts vor dem Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes von 1958 orientiert habe und infolge der Reform des Ehe- und Familienrechts im Jahr 1977 schließlich versäumt wurde, das Grundmodell der gemeinschaftlichen Unterhaltsverpflichtung in das Besoldungssystemzuübernehmen.

Aus unserer Sicht würde der Gesetzgeber damit über eine Weiterentwicklung der hergebrachten Grundsätze der Alimentierung klar hinausgehen und sich vielmehr bereits im Bereich der funktionswesentlichen Grundstruktur bewegen. Die beabsichtigte Regelung erscheint zudem – mit erheblicher und bisher nicht abgebildeter Arbeitsbelastung des NLBV – sehr verwaltungsaufwendig. (...)

Zu § 63 Jährliche Sonderzahlungen

... Allerdings wenden wir uns nachdrücklich dagegen, dass für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger weiterhin und erneut keine jährliche Sonderzahlung vorgesehen ist. Der NBB weist erneut darauf hin, dass eine amtsangemessene Alimentation eben nicht mit der Pensionierung endet. (...)

Während eine Absenkung der Ruhestandsbezüge zulässig ist, ist eine Abkopplung der Versorgung von den Bezügen nach den Grundsätzen der amtsangemessenen Alimentation mit einer parallelen Entwicklung von Besoldung und Versorgung verfassungswidrig. Hier werden die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bewusst von der Einkommensentwicklung abgekoppelt und finanziell schlechtergestellt. (...)

Grundsätzlich weist der NBB darauf hin, dass die nunmehr beabsichtigte Höhe der Sonderzahlung – selbst in Anerkennung einer Erhöhung zur bisherigen Leistung – auch in der Zukunft nicht zu einer verfassungsgemäßen Besoldung beitragen wird.



Zu § 73 a Anpassung der Erfahrungsstufen zum1. Januar 2023

Der zum 1. Januar 2023 wirkende Wegfall der 1. Erfahrungsstufe ist vorrangig im Hinblick auf die zukünftig gleichfalls verbesserte Anfangsbesoldung für Berufsanfängerinnen und -anfänger in der LG 1.2 zu begrüßen. Gleichzeitig weist der NBB mit Nachdruck darauf hin, dass die Einhaltung des Abstandsgebotes zum Grundsicherungsniveau durch ledigliche Streichungen von Erfahrungsstu-

Anfang Juni wurde in Soltau bei

fen aus unserer Sicht allerdings nicht zu lösen ist. (...)

So fordern wir, der Grundintention einer zu verbessernden Anfangsbesoldung für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger gleichermaßen für die Laufbahngruppe 2.1 folgend, aber auch um Abstandsgebote zwischen den einzelnen Laufbahnen beziehungsweise Besoldungsgruppen (wieder)herzustellen, gleichzeitig die Streichung der 2. Erfahrungsstufe für die Besoldungsgruppen A 9 und A 10. (...)

Zu Anlage 7 zu § 34 Satz 3 Familienzuschlag

In der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich argumentiert, dass die gestiegenen Kosten die Kinder aller Beamtinnen und Beamten, unabhängig von der Besoldungsgruppe, in gleicher Weise treffen.

Insofern dürfte die geplante Erhöhung des Familienzuschlags für das erste und zweite Kinder in den Besoldungsgruppen bis A 8 und für das dritte und weitere Kinder in allen Besoldungsgruppen monatlich um 100 Euro je Kind mit den Grundsätzen der verfassungsgemäßen Alimentation beziehungsweise des Abstandsgebotes nicht vereinbar sein. Wir halten diese daher in dieser Form für verfassungswidrig.

Die Forderung des NBB lautet daher, keine Besoldungsunterschiede bei der Berücksichtigung des Familienzuschlages zu machen.

Veranstaltungen unserer Mitgliedsgewerkschaften

Wir berichten über die Aktivitäten und Veranstaltungen unserer Mitgliedsgewerkschaften aus dem Juni.

DPolG

dem Landesdelegiertentag der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) Niedersachsen Patrick Seegers (34) mit 98 Prozent als Landesvorsitzender gewählt. Seegers hatte den Vorsitz 2020 übernommen, dienstlich ist er im Lagezentrum bei der Polizeidirektion Hannover eingesetzt. Sein Vorgänger Alexander Zimbehl war als Vorsitzender zum Niedersächsischen Beamtenbund gewechselt. Ihm zur Seite im Geschäftsführenden Landesvorstand stehen Dominik Stecher (Hannover), Lars Hitzemann (Hannover) und Dennis Maschmeier (Osnabrück). Kooptiert wurden Miriam Kondrot, Kirsten Lühmann und Dirk Hallmann. Die 150 Delegierten haben Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit der DPolG gesetzt. Durch erhöhte Pensionszahlen der nächsten Jahre (in den 1970er-Jahren wurde die Landespolizei deutlich aufgestockt) wird es zu einem erheblichen Abfluss von Erfahrungswissen zur Kriminalitätsbekämpfung kommen. Die Forderung lautet daher: erhöhte Einstellungen und dadurch ermöglichte längere Einarbeitungszeiten – noch in den Dienstzeiten der erfahrenen Polizeikräfte. Nur so können die ho-



Alexander Zimbehl, Patrick Seegers (von links)

hen Aufklärungszahlen der letzten Jahre gehalten werden.

Aber auch zum Thema Ausrüstung und Bezahlung stellten die Delegierten Handlungsbedarf fest. Sei es durch bessere Ermittlungsmöglichkeiten im Internet (rechtlich ermöglichter besserer Datenzugang ist hier das Zauberwort) oder Zulagen für besonders belastende Tätigkeiten zum Beispiel bei Ermittlungen zum Thema Kinderpornografie. Die unterschiedliche Definition der "Nachtzeit" für Beamte und im Tarifvertrag für Angestellte sollte auch dringend auf dem Niveau der Arbeitszeitrichtlinie des Landes harmonisiert werden - das würde zu einer gerechtfertigten Steigerung von Nachtzuschlägen im Tarifbereich führen.

Schließlich ging es auch um das Thema Gesundheitsschutz, sei es bei der rückenschonenden Trageweise von Dienstwaffen oder bei der Einführung von Tasern. "Ein Distanzelektroimpulsgerät kann den Schusswaffengebrauch gegen Menschen deutlich reduzieren. Dadurch gibt es nicht nur weniger Verletzte und Tote bei den Betroffenen, es schützt auch die eingesetzten Kräfte, die nach jedem rechtmäßigen Schusswaffengebrauch massiv psychisch belastet werden - bis hin zur Dienstunfähigkeit!", so Patrick Seegers. Zurzeit werden in Niedersachsen Taser nur für Spezialkräfte des Sondereinsatzkommandos (SEK) ausgegeben, der Bedarf im Streifendienst ist jedoch gegeben. Das zeigen andere Bundesländer, zum Beispiel Rheinland-Pfalz, die das Distanzelektroimpulsgerät eingeführt haben.

Bei der Öffentlichkeitsveranstaltung sprach unter anderem der Innenminister Boris Pistorius zu den Delegierten und Ehrengästen. Neben dem Fachvortrag zu dem Thema des Gewerkschaftstages, "Analog und Digital", wurde ein Distanzelektroimpulsgerät vorgestellt sowie der Einsatzwagen Survivor vorgeführt. Quelle: DPolG

komba

Mitte Juni fand der Verbandstag der komba niedersachsen im Fora Hotel Hannover statt. Der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl ist der Einladung des Vorsitzenden und 2. Landesvorsitzenden des NBB, Dr. Peter Specke, sehr gerne gefolgt und hat bei dem Verbandstag auch ein Grußwort gesprochen.

In diesem ging Alexander Zimbehl umfassend auf die schwierige Einkommenssituation im öffentlichen Dienst und die Auswirkungen der zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen ein. Schwerpunkt seiner Rede war der aktuelle Sachstand zur Beamtenalimentation in Niedersachsen.





BTB – Fachgruppe Vermessung

70 Jahre Landesfachgruppe Vermessung im BTB Niedersachsen

Im Mittelpunkt des Jubiläumsgewerkschaftstages, der am 20. und 21. Juni 2022 in Dötlingen stattfand, stand die Öffentlichkeitsveranstaltung. Damit feierte die Landesfachgruppe Vermessung ihr 70-jähriges Bestehen.

Der Vorsitzende Marc Zimmermann eröffnete die Veranstaltung mit einem Überblick über die Herausforderungen an Gewerkschaftsarbeit zum Wohle der Beschäftigten. Die anschließende Reihe der Gratulanten war lang. Angefangen mit Vertretern der beiden Gemeinden Wildeshausen und Dötlingen, der ansässigen Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, den Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Dachverbände NBB und BTB Bund sowie Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, ließen es sich auch die Verwaltungsspitzen des MI, ML und LGLN nicht nehmen, der Landesfachgruppe Vermessung zu gratulieren.

Alle Rednerinnen und Redner gingen auf die Bedeutung gewerkschaftlicher Arbeit ein und betonten die gute Zusammenarbeit. Die Herausforderungen der Zukunft wurden insbesondere in der fortschreitenden Digitalisierung, einer konkurrenzfähigen Entlohnung, der Fachkräftegewinnung und in Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten gesehen. Dabei zeigte sich, dass der Fachkräftemangel immer mehr zum Hindernis für eine gute Aufgabenerledigung wird. Hier sind Lösungen aus der Politik für die Wertschätzung der Beschäftigten und Anreize an die Jugend, besonders aus den MINT-Fächern, gefordert.

Als weiteren Schwerpunkt, neben den üblichen Regularien des Gewerkschaftstages, wurde das Konsolidierungskonzept für die interne Organisation des BTB Niedersachsen erörtert. Nach ei-

ner kurzen Vorstellung des Konzeptes wurden offene Fragen beantwortet und eine gute inhaltliche Diskussion geführt, ohne bereits formale Entscheidungen zu treffen. Die Fachgruppe Vermessung wird sich dabei ihrer Verantwortung im BTB Niedersachsen stellen und ihren Beitrag für die Gestaltung der Zukunft der technischen Fachverwaltungen Niedersachsens leisten. Bereits am 8. Juli 2022 wird man sich dazu auf dem Gewerkschaftstag des BTB Niedersachsen in Hannover positionieren. Ziel ist dort, die bislang vakanten Funktionen im Landesvorstand durch Neuwahl wieder zu besetzen.

Marc Zimmermann, BTB



Jan Georg Seidel, Marc Zimmermann und Alexander Zimbehl (von links)

Wo bleibt die faire Alimentation für die Versorgungsberechtigten?

Am 5. April 2022 hat die Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung des NBB (LSV) einen offenen Brief an die Landesregierung, die Parteien und die Landtagsfraktionen geschrieben. Es geht um eine faire Alimentation für die Versorgungsberechtigten. Diese Beamtengruppe wurde sowohl von der 1.300-Euro-Einmalzahlung im Frühjahr 2022 als auch von der jährlichen Sonderzahlung, dem sogenannten Weihnachtsgeld, die seit 2020 an alle aktiven Beamten gezahlt wird, ausgeschlossen. Neben der allgemeinen schlechten Besoldungssituation in Niedersachsen, den häufigen Einsparrunden und der mangelnden Wertschätzung für Beamte, die sich im Ruhestand befinden, haben diese Schlechterstellungen das "Fass zum Überlaufen" gebracht (siehe auch niedersachsen magazin, Heft 5/2022).

Aufgrund des offenen Briefes hat die LSV Gespräche mit Vertretern der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien geführt. Mit dem Landesvorsitzenden der CDU, Herrn Dr. Alt-

husmann, und dem Herrn Finanzminister Hilbers wurde das Thema eingehend und intensiv erörtert. Weiterhin wurden Gespräche geführt mit dem haushaltspolitischen Sprecher der

FDP, Herrn Grascha, und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Heere (Bündnis 90/Die Grünen). Auch mit den Mitgliedern des AK Haushalt und Finanzen der SPD unter Leitung

des haushaltspolitischen Sprechers Herrn Kirci konnte die LSV die Thematik erörtern. Dabei hat die LSV aufgezeigt, dass im Doppelhaushalt 2022/2023 rein rechnerisch ausreichende Haushalts-



mittel bei den Personalansätzen für Versorgungsberechtigte für Sonderzahlungen vorhanden sein müssten.

Alle Gesprächspartner zeigten Verständnis für die von der LSV dargestellte Situation der Versorgungsberechtigten, machten aber keine Zusagen.

In der Antwort des Finanzministeriums auf den offenen Brief wurde mitgeteilt, dass entsprechend der Vereinbarung im Tarifvertrag für die Versorgungsberechtigten lediglich die zeitgleiche lineare Besoldungsanpassung in Höhe von 2,8 Prozent vorgesehen ist.

Zum Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation kann es aus Gerechtigkeitsgründen nicht sein, dass aktive Beamte (BesGr. A 2 bis A 8 und zahlung von 1.200 Euro beziehungsweise 500 Euro erhalten sollen, während die Versorgungsberechtigten dieser Besoldungsgruppen von Sonderzahlungen (und weitgehend auch von staatlichen Entlastungspaketen) ausgeschlossen sind. Wenn der Gesetzentwurf darauf abzielt, die Unteralimentation der unteren Besoldungsgruppen abzustellen, muss dieses in der Konsequenz auch für die Versorgungsberechtigten gelten. Zu berücksichtigen ist, dass insbesondere Beamte des sogenannten mittleren Dienstes bei Pensionseintritt aus unterdurchschnittlichen Einkommenspositionen alimentiert wurden und werden.

Auch dieser Personenkreis muss ganz gezielt mit realer Kaufkraft unterstützt und in die Lage versetzt werden, die (weiterhin) steigenden Preise durch steigende Kaufkraft aufzufangen. Die Teilnahmemöglichkeit an den 9-Euro-Tickets sowie an den staatlichen Tankzuschüssen (so weit diese überhaupt beim Verbraucher ankommen) kompensieren nicht die inflationsbedingten Mehrausgaben eines Privathaushaltes.

In diesem Zusammenhang wird auf die vom Sozialverband VdK Deutschland geplante Klage gegen die 300 Euro Energiekostenpauschale der Bundesregierung für 2022 verwiesen, die ebenfalls grundsätzlich Ältere von der Zahlung ausschließt und nach Auffassung des Verbandes einen Verstoß gegen Art. 3 GG darstellt.

Da seit Einführung der Sonderzahlung in 2008 die Versorgungsberechtigten von der Gewährung einer Sonderzahlung ausgeschlossen sind, fordern wir deshalb die Landesregierung nochmals auf, die Schlechterstellung der Versorgungsberechtigten endlich zu beenden und diese fair an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen.

Am 9. Oktober 2022 sind in Niedersachsen Landtagswahlen. Bei den vor uns liegenden Wahlveranstaltungen der Parteien haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gelegenheit, die Kandidatinnen und Kandidaten zu ihrer Position hinsichtlich einer fairen Alimentation der Versorgungsberechtigten des Landes Niedersachsen zu befragen und können daraus Ihre Schlüsse ziehen.

Jürgen Hüper, Vorsitzender LSV

Nachruf Horst Pramann

Am 28. Mai 2022 ist im Alter von 95 Jahren der langjährige Vorsitzende der Kommission für Besoldungs- und Versorgungsrecht, Horst Pramann, verstorben.

Horst Pramann war in seiner aktiven Beamtentätigkeit Mitglied in der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft, danach hat er sich im Seniorenverband BRH – Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen engagiert. Dort war er von 1988 bis 2002 auch Vorsitzender.

Im Januar 2007 hat er den Vorsitz der damals neu gegründeten Kommission für Beamtenund Versorgungsrecht übernommen, den er im März 2011 aus gesundheitlichen Gründen abgegeben hat. Aber auch danach stand er mit seiner fachlichen Expertise dem NBB und auch der Kommission immer wieder zur Verfügung.

Wir werden Horst Pramann ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

